



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

zu 6.1 Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung Vorlage: VII/2024/07034

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung**
Vorlage: VII/2024/07119

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
2. Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittelempfängerin zu bleiben.
3. **Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.**
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 6.2 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.
KG für die Entwicklung des RAW-Geländes
Vorlage: VII/2024/06950**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG in Höhe von bis zu 10.000.000 EUR übernimmt. Mit der Ausfallbürgschaft wird die Kreditfinanzierung der Planungs- und Entwicklungskosten bis zur Erteilung eines vorläufigen Fördermittelbescheides nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) besichert. Die Bürgschaft endet mit der Fertigstellung des Projektes, spätestens jedoch am 31.12.2038 mit dem Ende der Förderung nach dem InvKG.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

zu 6.3 Wirtschaftsplan 2024 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VII/2024/06994

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket)
Vorlage: VII/2024/07009**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 6.500.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 6.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (HW 117a Halle-Saale-Schleife)
Vorlage: VII/2024/06997**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101128.700 HW 117a Halle-Saale-Schleife (HHPL Seiten 586, 1198)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 432.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101128.705 HW 117a Halle-Saale-Schleife (HHPL Seite 586, 1198)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 432.000 EUR.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 6.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität
(HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife)
Vorlage: VII/2024/06998**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101057.700 HW 117 Halle-Saale-Schleife (HHPL Seiten 567, 1198)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 160.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101057.705 HW 117 Halle-Saale-Schleife (HHPL Seite 567, 1198)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 160.600 EUR.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 6.7 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06912**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale), mit einem Gesamtwertumfang von 37.485.200 €.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 6.8 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06783**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 6.9 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2024/06785**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

- zu 7.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad- und Fußverkehr
Vorlage: VII/2024/06828**
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Stürze im Rad und Fußverkehr werden oftmals nicht registriert, da sie bei milden Varianten nicht gemeldet werden. Um jedoch eine Übersicht zu Stürzen im Alltag auf Grund der Infrastruktur zu erlangen und somit datenbasiert Entscheidungen herbei führen zu können, beantragt die Fraktion Die Linke:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Meldesystem, durch das niedrigschwellig aber verbindlich Stürze im Rad- und Fußverkehr gemeldet werden können und durch die Stadtverwaltung registriert und ausgewertet werden.
2. Das Meldesystem soll geeignet sein, Daten zu aggregieren und Unfallschwerpunkte sowie die Ursachen für die Unfälle kenntlich zu machen.
3. Die Stadtverwaltung veröffentlicht datenschutzkonform und gut verständlich Meldungen, die über das Meldesystem eingegangen sind.
4. Der Stadtrat empfiehlt der Stadtverwaltung, das Meldesystem als niedrigschwellige Internetplattform zu entwickeln, auf der die Hinweise und Meldungen von Schäden und Stürzen öffentlich datenschutzkonform einsehbar sind und auf einer interaktiven Landkarte visualisiert werden. Zudem soll die Plattform geeignet sein, vor akuten Gefahrenstellen zu warnen.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 7.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06684**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft**—die Einführung von Bezahlkarten anstatt der Ausgabe von Bargeld an asylsuchende Menschen **und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte zu prüfen.**

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten
Vorlage: VII/2024/06895

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung **wird gebeten, prüft** die Einführung von Bezahlkarten „**Stadtgutscheinen für (H)alle**“ anstatt der Ausgabe von Bargeld **als Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Stadtrates** ~~asylsuchende Menschen und eine Bewerbung beim Land als Modellkommune für die im Jahr 2024 geplante Einführung der Bezahlkarte~~ zu prüfen.

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16.04.2024:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.**
- 2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.**



3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratssatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
 - b. Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
 - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
 - eine Vertretung Freie Szene in Halle
 - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
 - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
 - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung
 - zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
 - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
 - c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.
4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen
- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
- ~~5. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**~~
- ~~6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
 - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.
 - b. Dem Beirat gehören Vertreter*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~



- ~~e. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine*n Vertreter*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
- ~~d. Der Beirat soll durch eine*n sachkundige*n Einwohner*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
- ~~3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.~~
- ~~7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.~~

F.d.R.

Anne Malisch
stellvertretende Protokollführerin